

BESTÄTIGUNG DER BESTELLUNG

Der KÄUFER muss Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH eine schriftliche Bestellung zur Verfügung stellen. Die Bestellung darf keinen Einzelvertrag bilden, bis sie von Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH schriftlich bestätigt wurde.

ÜBERGANG AUF DEN EIGENTÜMER

Der Übergang des Eigentums der Produkte geht an den KÄUFER über, bis Quandel für diese Produkte und alle anderen Leistungen, die Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH aus dem Kauf und gemäß den Bestimmungen dieser Anlage zustehen, erhalten hat.

LIEFERZEIT

Die Lieferzeit ist gültig vom Erhalt der offiziellen Bestellung und der vereinbarten vollständigen Spezifikation. Die vollständige Spezifikation umfasst alle notwendigen technischen Details, die für die Konstruktion und Herstellung von den Produkten benötigt werden. Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH haftet nicht für Verspätungen und / oder Versäumnisse der Lieferung aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Arbeitsunfälle oder Streiks, Unfälle, Feuer, Überschwemmungen, Handlungen einer Regierungsbehörde. Die Lieferfristen werden um einen solchen Zeitraum verlängert, der in Bezug auf das unvermeidliche Hindernis angemessen ist. Die Liefertermine werden entsprechend angepasst. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden oder Strafen, sind ausgeschlossen.

GARANTIE

Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH garantiert, dass seine Produkte nach Maßgabe der vereinbarten Spezifikationen und für gewöhnliche Anwendungen für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme der Maschine für Produktionszwecke oder 60 Tage ab dem Datum des Versandes frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, je nachdem, was zuerst eintritt.

Auf schriftliche Aufforderung des KÄUFERS verpflichtet sich Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH nach seiner Wahl, unverzüglich alle Teile der Produkte zu reparieren oder zu ersetzen, die vor Ablauf der Mängelhaftungsfrist aufgrund fehlerhafter Bauteile, falschem Design oder schlechter Verarbeitung defekt sind. Ersetzte Teile werden durch den KÄUFER auf Kosten von Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH an Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH gesendet. Solche Teile werden dann Eigentum der Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH.

Diese Garantien und Darstellungen gelten nicht, wenn die Produkte mit Werkzeugen oder Materialien verwendet werden, die nicht den Anforderungen des Verkäufers entsprechen. Ebenfalls wenn die Produkte geändert, missbraucht oder falsch angewendet werden oder wenn der Benutzer die Bedienungsanleitung nicht befolgt oder falsch befolgt.

Werden Reparaturen oder Installationen durch einen anderen als einem Quandel Techniker vorgenommen kann diese Garantie erlöschen.

Schäden, die während des Transports verursacht werden, fallen nicht unter diese Garantie. Es liegt in der Verantwortung des KÄUFERS, einen Frachtanspruch auf der Grundlage von Transportschäden vorzulegen.

Die Abhilfemaßnahmen, die dem KÄUFER in diesem Abschnitt zugänglich sind, sind die einzigen Abhilfemaßnahmen, die ihm in Bezug auf Mängel offen stehen. Alle anderen Rechtsbehelfe, die ihm durch das anwendbare nationale Recht zugänglich sind, werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für vorsätzliches Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf das normale Tragen von Teilen und deckt keine Arbeits-, Reise- oder Unterkunftskosten ab. Technische Unterstützung von Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH vor Ort wird von Fall zu Fall auf der Grundlage des gesendeten Garantieberichts behandelt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf den ursprünglichen Käufer.

VERTRAULICHKEIT

Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH behält sich alle Eigentums- und Urheberrechte an Preiskonditionen, Muster, Bildern, Zeichnungen, Berechnungen und ähnlichen Informationen - auch in elektronischer Form vor.

Der KÄUFER wird sich bemühen, Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH bei der Verteidigung seiner gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte zu unterstützen und wird auch unverzüglich die relevanten Informationen an Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH weitergeben.

Alle von Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH vorgelegten technischen oder geschäftlichen Informationen (Ausschreibung, Zeichnungen oder Spezifikationen) sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht für Dokumente und Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder rechtmäßig an Dritte weitergegeben werden oder die vom Käufer an seine Kunden vernünftigerweise bekannt gegeben werden müssen.

ANDERE HAFTUNG

Quandel Verpackungs- und Fördertechnik GmbH haftet nicht für jeglichen Nutzungsverlust, Verlust des Produkts, Gewinnausfall, Ausfallzeiten oder sonstige indirekte, inhändige, besondere, Straf- oder Folgeschäden, die sich aus diesen Bedingungen oder dem Kaufvertrag ergeben.